

Aufnahmeantrag



Hiermit beantrage ich ab dem meine Aufnahme in den Sportverein „Blau – Weiß“ Grevesmühlen e. V. als ordentliches Mitglied Fördermitglied

Name:..... Vorname:

Geb.-Datum: Telefon:

PLZ : Wohnort: Straße:

Ich beantrage die Mitgliedschaft in folgender Abteilung des Vereins:

.....
Ich habe Kenntnis davon, dass die Abteilungen des Vereins einen **zusätzlichen Abteilungsbeitrag**, sowie sonstige Leistungen und Pflichten verlangen können, die sich aus den jeweiligen Abteilungsordnungen ergeben.

Die wichtigsten Regelungen über den Beitritt zum Verein, über die Beitragspflichten und über die Kündigung der Mitgliedschaft sind auf der Rückseite kurz zusammen gefasst.

Mit der Aufnahme in den Verein erhalte ich Kenntnis und erkenne ausdrücklich an

- die Satzung und Vereinsordnungen des Vereins
- Die Beitragsordnung des Vereins jeweils gültigen Beitragssätze.

Bei minderjährigen Mitgliedern:

Ich/wir als der/die gesetzlichen Vertreter genehmige/n hiermit gemäß § 108 Abs. 1 BGB den Beitritt für mein/ unser Kind und übernehme/n bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/ unseres Kindes gegenüber dem Verein.

Datenschutzbelehrung

Mit der Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und den Regelungen der Vereinssatzung bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht.

Ort/ Datum:

Unterschrift Mitglied.....

Bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten

(1)

(2)

Öffentlichkeitsarbeit

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos und Bilder, die von meiner Person in Zusammenhang mit dem Vereinsleben entstehen, vom Verein z. B. im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, für Publikationen und im Internet auf der Homepage des Vereins veröffentlicht werden.

Ich habe jederzeit das Recht, diese Zustimmung gegenüber dem Verein im Einzelfall oder generell zu widerrufen.

Unterschrift Mitglied: Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

E-Mail Adresse

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein mir Mitteilungen, Bekanntmachungen und Informationen an

folgende E-Mail-Adresse übermittelt:

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle zur Einsicht vor.

Auszug aus der Satzung – die zu jeder Zeit auf unserer Homepage www.blau-weiss-gvm.de einzusehen ist.

§ 2 Vereinszweck

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§§ 51ff) in der jeweils gültigen Fassung.
2. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Ausübung und Förderung des Sports in all seinen Ausprägungen und Formen sowie der offenen Jugendarbeit und Jugendpflege. Zweck des Vereins ist, die Interessen seiner Mitglieder gemäß § 3 nach innen und außen zu wahren und alle damit im Zusammenhang stehenden Fragen zum gemeinsamen Wohl aller Mitglieder im sportlichen Geiste zu regeln.
3. Der Verein verfolgt insbesondere die Aufgaben - den Sport zu entwickeln und zu fördern, - die Jugendarbeit seiner Mitglieder im Sinne der Deutschen Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund zu fördern, - die Aus- und Fortbildung zu fördern, - sich für eine umweltverträgliche Ausübung des Sports einzusetzen, - zur Umsetzung dieser Aufgaben eine Geschäftsstelle im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterhalten, - Errichtung und Erhaltung von Sportanlagen,- Mittel für gemeinnützige Projekte zu beschaffen.

§ 9 Beitragsleistungen und Pflichten

1. Die Mitglieder sind verpflichtet, Beiträge an den Verein zu leisten, die auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
 2. Folgende Beiträge sind durch die Mitglieder zu leisten
1. Beiträge im engeren Sinn
 - a. eine Aufnahmegebühr
 - b. einen jährlichen Mitgliedsbeitrag
 - c. einen jährlichen Versicherungsbeitrag
 - d. Besondere Leistungen (z.B. Teilnehmerbeiträge an Trainingslagern, Ferienfreizeiten)
 3. Beiträge im weiteren Sinn
 - a. Gebühren
 - b. Geldstrafen
 - c. Abteilungsbeiträge
 - d. Kursgebühren
 4. Die Beitragshöhe kann nach Mitgliedergruppen unterschiedlich festgelegt werden. Die Unterschiede müssen sachlich gerechtfertigt sein.
 5. Der Vorstand wird ermächtigt einzelnen Mitgliedern auf deren Antrag hin, die bestehenden und künftigen Beitragspflichten zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Das Mitglied muss die Gründe für seinen Antrag glaubhaft darlegen und im Einzelfall nachweisen.

§ 10 Abwicklung des Beitragswesens

1. Der Jahresbeitrag wird monatlich, vierteljährlich (Februar, Mai, August, November) oder jährlich (1. Quartal) fällig und muss bis dahin auf dem Konto des Vereins eingegangen sein.
2. Die Aufnahme in den Verein ist nicht davon abhängig, ob sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.
3. Von Mitgliedern, die dem Verein eine entsprechende Lastschriftermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin eingezogen.
4. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein laufende Änderungen der Kontodaten (BIC und IBAN), den Wechsel des Bankinstitutes, sowie die Änderung der persönlichen Anschrift mitzuteilen. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungs- und Bearbeitungsaufwand des Vereins im Rahmen einer Bearbeitungsgebühr (In der Finanzordnung geregelt)
5. Punkt 5-11. der Abwicklung stehen in der Satzung (Homepage)

Beitragsordnung des SV „Blau – Weiß“ Grevesmühlen e. V. ab dem 01.07.2024

Altersgruppe / Grundbeitrag + Abteilungsbeitrag	Kinder unter 14 Jahre	Jugendliche von 15-18 Jahre	Erwachsene	Rentner Inh. SB Ausweis	Versicherung
Grundbeitrag im Monat	10,00 €	11,00 €	14,00 €	13,00 €	2,00 € /jährlich
+ Leichtathletik im Monat	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	
+ Kick-Thaiboxen	12,00 €	11,00 €	13,00 €	14,00 €	
+ Voltigieren im Monat	Entscheidet die Abteilung	Entscheidet die Abteilung	Entscheidet die Abteilung	Entscheidet die Abteilung	Entscheidet die Abteilung

Einmalige Aufnahmegebühr betragen 15,00 € für Erwachsene und Kinder.

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.05.2023 wurde der Beitrag am 01.07.2024, um 1,00 € automatisch erhöht.

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle zur Einsicht.

Die Satzung und die Beitragsordnung ist zu jeder Zeit auf unserer Homepage www.blau-weiss-gvm.de einzusehen.

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Aufnahme eines Mitgliedes erfolgt durch Beschluss des Vorstandes aufgrund eines schriftlichen Aufnahmeantrages, der an den Verein zu richten ist.
2. Mitglied des Vereins können natürliche und juristische Personen werden.
3. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der schriftlichen Genehmigung der gesetzlichen Vertreter, die damit gleichzeitig die Zustimmung zur Wahrnehmung der Mitgliederrechte und -pflichten durch den Minderjährigen erteilen.
4. Eine Ablehnung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand, die keiner Begründung bedarf, ist unanfechtbar.
5. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Verein.
6. Die Mitgliedschaft beginnt mit der schriftlichen Bestätigung durch den Verein.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft eines ordentlichen Mitglieds endet durch
 - a. Austritt,
 - b. Ausschluss aus dem Verein oder
 - c. Tod.
 - d. durch Erlöschen der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen (außerordentlichen Mitgliedern)
2. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung (in Textform) an die Geschäftsadresse des Vereins. Der Austritt kann nur zum Ende des Vierteljahres (31.03.;31.06; 30.09; 31.12) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen erklärt werden.
3. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchen Grund, erlöschen alle Rechte aus dem Mitgliedschaftsverhältni. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt. Vereinseigene Gegenstände sind dem Verein herauszugeben oder wertmäßig abzugelten. Dem austretenden Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu.

§ 8 Ausschluss aus dem Verein

1. Ausschluss kann erfolgen , wenn ein Mitglied
 - Grob gegen die Satzung oder Ordnung schuldhaft verstößt,
 - in grober Weise den Interessen des Verein und seiner Ziele zuwiderhandelt
 - sich grob unsportlich verhält
 - dem Verein oder dem Ansehen des Vereins durch unehrenhaftes Verhalten insbesondere durch Äußerungen extremistischer oder verfassungsfeindlicher Gesinnung bzw. Haltung innerhalb oder außerhalb des Vereins oder durch die Mitgliedschaft in einer extremistischen Partei oder Organisation schadet,
 - ggen die Grundsätze des Kinder- und Jugendschutz verstößt

§ 9 Punkt 2-7 Begründung des Ausschlusses sieh Satzung